

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0803/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-026	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 25.07.2024

Vergabe des Umweltpreises der Gemeinde Niedernhausen im Jahr 2024

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nimmt die eingereichten Vorschläge für den Umweltpreis zur Kenntnis und leitet sie gemäß § 5 Abs. 2 der Vergaberichtlinien vom 05.06.2014 an die Jury zur Entscheidung über die Vergabe in öffentlicher Sitzung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses weiter.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5310
Sachkonto / I-Nr.: 561001/6862004
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vergibt die Gemeinde Niedernhausen alle zwei Jahre (jeweils im geraden Kalenderjahr – also auch 2024 wieder) einen Umweltpreis, der mit 1.000 EUR dotiert ist. Rechtsgrundlage für die Vergabe sind entsprechende Vergaberichtlinien, die unter:

<https://www.niedernhausen.de/dokumente/satzungen/umwelt-klimaschutz-und-forst/richtlinien-vergabe-umweltpreis.pdf?cid=9jd>
abrufbar sind.

Entscheidungsgremium ist demnach der SUKA, wobei eine förmliche Übergabe des Umweltpreises in der jeweils darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen ist. Die Dotierung in Höhe von 1.000 EUR kann auch auf bis zu zwei Preisträger aufgeteilt werden.

Als Anlagen beigefügt ist eine Übersicht der fristgerecht eingegangenen Vorschläge (Anlage) sowie die konkrete Vorstellung der Vorschläge als Anlagen 1 – 3.

Wie bei allen bisherigen Umweltpreisen üblich, wird seitens des Gemeindevorstands und der Verwaltung keine Auswahlempfehlung gegeben.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Anlage: Übersicht der eingegangenen Vorschläge
Anlagen 1 – 3: Darstellung der einzelnen Vorschläge